

## Erster Titel. Beiträge, Aufnahmegebühr

### §1 Beiträge

- ~~(2) Die Regelbeiträge staffeln sich wie folgt:  
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre €78,00  
Erwachsene €120,00~~
- ~~(3) Inhaber eines Leipzig-Pass erhalten auf den Regelbeitrag eine Ermäßigung von 30 %.  
Der Pass muss jährlich im Original vorgelegt werden.~~
- ~~(4) Mitglieder, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilen, erhalten eine Ermäßigung von €10,00 auf den Regelbeitrag.~~

- ~~(2) Der Regelbeitrag beträgt pro Jahr: 120,00 €~~
- ~~(3) Der Beitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ermäßigt sich auf: 78,00 €~~
- ~~(4) Inhaber eines Leipzig-Pass erhalten auf den Beitrag eine Ermäßigung von 50 %.  
Der Pass muss jährlich im Original vorgelegt werden.~~

### §2 Aufnahmegebühr

- ~~(1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr. Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt ~~8~~10,00 € pro Person.~~

### §3 Zahlungsweise

- ~~(1) Der Beitrag wird zum 31. Januar des laufenden Jahres per Überweisung dem Verein zur Verfügung gestellt. Bei Überweisungen ist die Mitgliedsnummer als Zahlungsgrund mit anzugeben.~~
- ~~(2) Der Beitrag wird in Abweichung zu 1. per Lastschrift vom Verein eingezogen. Dazu ist dem Verein eine schriftliche Einzugsermächtigung zu erteilen.  
Bei Lastschrift ist eine halbjährliche Zahlungsweise zum 31. Januar und zum 31. Juli möglich.~~
- ~~(3) Barzahlung ist nicht möglich.~~
- ~~(1) Die Beiträge werden per Lastschrift vom Verein eingezogen. Dazu ist dem Verein eine schriftliche Einzugsermächtigung zu erteilen.~~
- ~~(2) Es ist eine halbjährliche Zahlungsweise (zum 31. Januar und zum 31. Juli des laufenden Jahres) und ein jährliche Zahlungsweise (zum 31. Januar des laufenden Jahres) möglich.~~